

Allgemeine Jugendcamp Bedingungen:

I. Allgemeines

Die Christugemeinde Siegburg bietet vom 17. – 24. August 2019 ein Jugendcamp (ehemalige unter dem Namen „BiJ on Tour“ (BoT) an, die sich an Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren richtet. Diese Tour soll Jugendliche in ihrer Persönlichkeit fördern, stärken und entwickeln. Sie tut das, in dem sie Voraussetzungen der Begegnung von Jugendlichen plant und gestaltet. So gehören gemeinsame Exkursionen und Begegnungen zum Programm; sowie Gruppenreflexion und Maßnahmen zur Entwicklung von Teamfähigkeit und Abbau von kulturellen Vorbehalten. Ebenso kommen Freizeitaktivitäten wie Erholung und Entspannung nicht zu kurz. BIJ on Tour wird von einer christlichen Kirchengemeinde veranstaltet.

Die BIJ on Tour Bedingungen können auf der Baseball-Camp Anmeldeseite eingesehen und heruntergeladen werden. Ebenso können Sie bei der Freizeitleitung angefragt werden. Ein Anspruch auf Durchführung der Tour besteht nicht.

II. Leistungsinhalt

1. BIJ on Tour 2019 beginnt am Tag der Abfahrt am Samstag 17.08.2019 um 9 Uhr an der Christugemeinde, Frankfurter Straße 20, 53721 Siegburg.
2. BIJ on Tour 2019 endet am Sonntag 24.08.2019 beim Eintreffen an der Christugemeinde, Frankfurter Straße 20, 53721 Siegburg abends.
3. Im Preis enthalten sind folgende Kosten für die organisierte Tour: Transportkosten; Unterbringungskosten; überwiegende Verpflegung; Tour-Leitung; Eintrittsgelder für die geplanten Freizeitaktivitäten. 3 Mahlzeiten müssen auf eigene Kosten finanziert werden.
4. Die An- bzw. Abreise zur Christugemeinde erfolgt auf eigene Kosten und Organisation.
5. Der Teilnehmer-Beitrag für BIJ on Tour 2019 beträgt 160 Euro / Person.
6. In besonderen Fällen gibt es nach Absprache mit der Tour-Leitung eine Kostenreduzierung – am Geld soll eine Teilnahme nicht scheitern. Es gibt keinen Anspruch auf diese Möglichkeiten.
7. BIJ on Tour 2019 wird von erfahrenen Leitern in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen vor Ort gestaltet und durchgeführt.
8. Muss die Tour aus unvorhersehbaren und von der Christugemeinde Siegburg nicht zu vertretenden Gründen ausfallen und kann die Christugemeinde trotz Bemühungen den Sorgeberechtigten nicht rechtzeitig davon in Kenntnis setzen, haftet die Christugemeinde Siegburg nicht für eventuell entstehende Aufwände des Kunden.

III. Anmeldeverfahren und Bezahlung

1) Die Teilnehmer bzw. Sorgeberechtigten können sich bzw. Ihr Kind folgendermaßen für die Tour anmelden:

- a) Ausfüllen des Anmeldeformulars und Versand der Anmeldeunterlagen an die Christusgemeinde Siegburg, Frankfurter Straße 20, 53721 Siegburg, oder in das Fach Döhning, sowie, Überweisung des Teilnehmer-Beitrags auf das Konto:
Christusgemeinde Siegburg:
Spar- und Kreditbank Bad Homburg.
IBAN DE57500921000000252530
BIC GENODE51BH2
Verwendungszweck: BIJ on Tour und unbedingt Name des Teilnehmers angeben.
Nach Eingang der Anmeldung und des Teilnehmer-Beitrags erfolgt eine schriftliche Anmeldebestätigung des Veranstalters.
- b) Sollte innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung zur Tour der Teilnehmerbetrag nicht auf dem entsprechenden Konto eingegangen sein, erlischt automatisch die Anmeldung und der Platz wird nicht freigehalten.
- c) Nach Eingang der Anmeldung und Bezahlung erfolgt Seitens der Christusgemeinde Siegburg eine schriftliche Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung ist ein beidseitiger Vertrag zustande gekommen.
- d) Eine telefonische Anmeldung oder Reservierung ist nicht möglich.

2.) Ein Vertrag zwischen der Christusgemeinde Siegburg und den Sorgeberechtigten / Teilnehmer kommt nur zustande, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt, die Anzahlung bzw. der Teilnehmer-Beitrag auf dem angegebenen Konto eingegangen sowie Seitens der Christusgemeinde eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt ist.

IV. Gesundheitsbedingungen

Grundsätzlich sollten kranke Kinder nicht an der Tour teilnehmen. Sofern Kinder aufgrund einer Besonderheit auf die regelmäßige Verabreichung von Medikamenten angewiesen sind, sind die Sorgeberechtigten dazu verpflichtet, die Verantwortlichen darauf hinzuweisen (gesundheitliche Beeinträchtigungen, Probleme o.ä.). Sondervereinbarungen für die Teilnahme beeinträchtigter Kinder sind schriftlich zu vereinbaren.

Nur medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Erziehungsberechtigten durchführbare Medikamentenabgaben sollten durch unterwiesene Betreuungspersonen erfolgen. Hierzu ist erforderlich, dass dem Veranstalter eine Bescheinigung des Kinderarztes mit der genauen schriftlichen Medikation vorliegt. Insbesondere muss diese Medikation die Häufigkeit der Verabreichung, die genaue Menge und Zeitangabe enthalten.

V. Bringen und Abholen der Teilnehmer

Der Sorgeberechtigte verpflichtet sich, sein/e Kind/er pünktlich zum Beginn der Tour am vereinbarten Veranstaltungsort abzugeben und von dort vereinbarungsgemäß ebenfalls wieder abzuholen. Außerhalb der Tour Zeiten übernimmt der Veranstalter keinerlei Aufsichtspflichten.

Sofern das Kind/ die Kinder den Heimweg am Tourende alleine antreten darf/dürfen, ist eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten erforderlich. Eine solche ist dem Anmeldeformular beizulegen.

VI. Bildrechte

Mit der Anmeldung und der Kenntnisnahme der Allgemeinen On Tour Bedingungen (AoTB) erklären sich die Sorgeberechtigten/Teilnehmer einverstanden, dass die unter Mitwirkung / Anwesenheit der eigenen Person oder des für die Tour angemeldeten Teilnehmers hergestellten Ton-, Bild- und Filmaufnahmen für alle Druck-, Rundfunk-, Film- und sonstige Wiedergabezwecke uneingeschränkt (z. B. Publikationen, Werbeflyer, Imagefilme, Internetauftritte usw.) verwendet werden können. Die entsprechenden Rechte werden an die unten genannte Einrichtung (Christusgemeinde Siegburg) gegeben. Honorarforderungen entstehen daraus nicht.

VII. Rücktritt und Ersatzteilnehmer

1. Bei Nichtantritt am Tag der gebuchten Tour besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.
2. Bei Abmeldung bzw. Rücktritt des Teilnehmers innerhalb von sechs Wochen vor der Maßnahme gibt es einen Einbehalt von 70 Euro, um bereits entstandene Kosten zu decken.
3. Muss ein Kind die Tour aus unvorhersehbaren Gründen vorzeitig abbrechen, erfolgt keine (anteilige) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Dies geschieht auf eigene Kosten. Hierfür übernimmt die Christusgemeinde keine Kosten.
4. Rücktritts- oder sonstige Änderungserklärungen müssen schriftlich erfolgen.

VII. Haftung

1. Die Sorgeberechtigten erklären gegenüber der Christusgemeinde Siegburg, dass eine Mitversicherung des teilnehmenden Kindes in der Haftpflichtversicherung der Sorgeberechtigten besteht sowie dass die Sorgeberechtigten für mutwillige durch ihr/e Kind/er angerichtete Schäden haften.
2. Die Sorgeberechtigten hinterlassen eine Telefonnummer, unter der sie in einem Notfall erreichbar sind. Sollte ein Notfall eintreten und die Sorgeberechtigten nicht erreicht werden, erteilen diese gleichzeitig die Erlaubnis zur ärztlichen Vorstellung des Kindes. Die Sorgeberechtigten bestätigen durch Vertragsabschluss und Kenntnisnahme der AoTB, dass die begleitenden Aufsichtspersonen bei gegebener Lebensgefahr die Vornahme von Heilbehandlungen ohne vorherige Rücksprache bestimmen können.
3. Für BIJ on Tour, welche in der Trägerschaft der Christusgemeinde Siegburg durchgeführt wird, besteht grundsätzlich Deckungsschutz im Rahmen der Haftpflicht. Danach erstreckt sich der Deckungsschutz insbesondere auf Schadensfälle, die auf einer Verletzung der Organisations- und Verkehrssicherungspflicht sowie der Veranstalterverantwortung beruhen. Schäden, die durch Organisation und Veranstaltungen von Kooperationspartnern auftreten, liegen in deren Verantwortung und sind mit dem jeweiligen Kooperationspartner abzuwickeln.

4. Der bzw. die Teilnehmer haben den Anweisungen des Personals und den begleitenden Aufsichtspersonen Folge zu leisten.
5. Die Christusgemeinde Siegburg haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen wie Kameras, PC's, MP3-Playern, Schmuck, Handys oder ähnlichem, welche die Teilnehmer zu On Tour USA mitbringen.

VIII. Rechtswahl

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Sorgeberechtigten und der Christusgemeinde Siegburg findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

IX. Gerichtsstand und Leistungsort

1. Die Sorgeberechtigten können die Christusgemeinde Siegburg nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen der Christusgemeinde Siegburg gegen die Sorgeberechtigten ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Sorgeberechtigte, bzw. Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der Christusgemeinde Siegburg vereinbart.
2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht:
 - a) wenn und insoweit sich aus vertraglich unabdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen Sorgeberechtigten und der Christusgemeinde Siegburg anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt, oder
 - b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, unabdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Sorgeberechtigten günstiger sind als die genannten Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
3. Ort der Leistungserfüllung ist Siegburg.

X. Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.